

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

c. Arbeitshaus und Ausweisung

[urn:nbn:de:bsz:31-220887](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-220887)

Jahres 1898 bzw. im Durchschnitt 1888/97 nach dem Beruf.

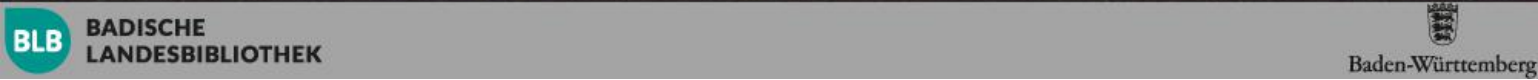
Tabelle 5.

Berufsgruppen.		Bestrafte		Davon mehr- fach Bestrafte		Letztere % aller Bestraften		Berufsgruppen.		Bestrafte		Davon mehr- fach Bestrafte		Letztere % aller Bestraften	
Berufsarten.	1898	Durch- schnitt 1888/97	1898	Durch- schnitt 1888/97	1898	Durch- schnitt 1888/97		Berufsarten.	1898	Durch- schnitt 1888/97	1898	Durch- schnitt 1888/97	1898	Durch- schnitt 1888/97	
Noch: A. Männer.								Noch: B. Frauen.							
XXIV. Lohnarbeit, wech- selnder u. gemischter Art (Tagelöhner ohne nähere Bezeichnung)	547	654	92	121	16,8	18,5		XII. Holz- u. Schnitzstoffe Darunter Korbmacherinnen Schirmmacherinnen	11	12	—	1	—	8,3	10,0
XXV. Armee und Marine	—	—	—	—	—	—		XIII. Nahrungs- und Ge- nussmittel	1	0,4	1	—	100,0	—	—
XXVI. Staats-, Gemeinde- u. Dienst	—	0,3	—	0,1	—	33,3		XIV. Bekleidung und Rei- nigung	10	9	—	0,7	—	7,8	
XXVII. Kirchen- u. Gottes- dienst	1	1	—	—	—	—		Darunter Näherinnen Wäscherinnen u. Büglerinnen	5	6	—	0,4	—	6,7	
XXVIII. Erziehung u. Un- terricht	2	3	—	0,2	—	6,6		XV. Baugewerbe	1	0,1	—	0,1	—	100,0	
XXIX. Krankendienst u. Gesundheitspflege	1	1	—	0,3	—	30,0		XVIII. Fabrikarbeiterinnen Gehilfinnen u. deren nähere Erwerbs- tätigkeit zweifel- haft blieb	17	22	2	2	11,8	9,1	
XXX. Schriftsteller, Schreiber u.	15	14	—	2	—	14,3		XIX. Handelsgewerbe	13	11	—	1	—	9,1	
Darunter Schreiber	15	13	—	2	—	15,4		Darunter Hausfrauen u. Händlerinnen	12	10	—	1	—	10,0	
XXXI. Musik, Theater, Schaustellungen aller Art	39	30	2	3	5,1	10,0		XXI. Verfertigung XXII. Beherbergung und Ernährung	—	—	—	—	—	—	
Darunter Musiker	17	15	—	1	—	6,7		XXIII. Häusliche Dienste	14	15	—	1	—	6,7	
XXXII. Personen ohne Be- ruf und in Berufs- vorbereitung	8	3	1	0,1	12,5	3,3		XXIV. Lohnarbeit, wech- selnder u. gemischter Art	31	54	4	5	12,9	9,3	
XXXIII. Personen ohne Be- rufsangabe	40	40	—	2	—	5,0		XXVIII. Erziehung u. Un- terricht	30	58	2	5	10,0	8,6	
Summe A.	3793	4258	560	666	14,8	15,6		XXIX. Krankendienst u. Gesundheitspflege	1	—	—	—	—	—	
B. Frauen.								XXXI. Musik, Theater u.	—	0,3	—	—	—	—	
I. Landwirtschaft und Gärtnerei	11	12	2	1	18,2	8,3		XXXII. Personen ohne Be- rufsangabe	4	8	2	0,6	50,0	7,5	
Darunter landw. Tag- elöhnerinnen	11	12	2	1	18,2	8,3		Summe B.	73	80	6	4	8,2	5,0	
IV. Industrie der Steine und Erden	—	0,1	—	—	—	—		Siezu Summe A.	219	288	20	22	9,1	7,8	
V. Metallverarbeitung	1	0,2	—	0,1	—	50,0		Bestrafte überhaupt	4012	4541	680	688	14,8	15,6	
IX. Textilindustrie	—	1	—	—	—	—									
X. Papierindustrie	1	0,2	—	—	—	—									

(Fortsetzung des Textes von Seite 169.)

c. Arbeitshaus und Ausweisung.

In Tabelle 6 auf Seite 172 sind für die Kreise und Landeskommissariatsbezirke die Fälle zur Darstellung gebracht, in welchen die wegen Bettels oder Landstreicherei verurteilten Personen nach verbüßter Strafe in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert oder, falls sie Reichsausländer waren, aus dem Bundesgebiete ausgewiesen wurden, oder endlich in welchen nichtbadischen Reichsangehörigen auf Grund des §. 3 des Freizügigkeitsgesetzes bzw. Reichsausländern auf Grund des §. 3 des bad. Aufenthaltsgesetzes der Aufenthalt im Großherzogthum untersagt wurde.



Unterbringung im polizeilichen Arbeitshaus und Ausweisung aus dem Reichs- oder Staatsgebiet im Jahr 1898.

Kreis.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden					Landes- kommis- sari- sche Bezirke und Groß- herzogthum.	Von den wegen Bettels oder Landstreicherei bestraften Personen wurden				
	vom Landestonimiffär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen		vom Landestonimiffär				vom Bezirksamt aus dem Groß- herzogthum ausgewiesen
	in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen				in das polizei- liche Arbeits- haus eingewiesen		aus dem Reichsgebiet ausgewiesen		
	Männer	Frauen	Männer	Frauen			Männer	Frauen	Männer	Frauen	
Konstanz . .	22	3	3	—	115	Konstanz . .	35	3	4	—	152
Billingen . .	7	—	—	—	14	Freiburg . .	75	9	4	—	222
Waldshut . .	6	—	1	—	23	Karlsruhe . .	22	26	4	—	552
Freiburg . .	41	7	3	—	63	Mannheim . .	48	21	2	1	363
Lörrach . .	11	1	—	—	72	Großherzogthum	180	59	14	1	1289
Offenburg . .	23	1	1	—	87	1897 . .	200	72	25	1	1180
Baden . .	8	2	1	—	13	1896 . .	219	94	22	2	1271
Karlsruhe . .	14	24	3	—	539	1895 . .	165	78	20	2	1149
Mannheim . .	23	13	1	—	116	1894 . .	161	91	21	5	966
Heidelberg . .	10	8	—	—	82	1893 . .	187	52	28	—	934
Rosbach . .	15	—	1	1	165	1892 . .	193	57	21	—	815
						1891 . .	148	31	16	1	859
						1890 . .	169	76	15	1	924
						1889 . .	159	66	26	1	1114
						Durchschn. 1889/98	178	68	21	1	1051

Im Berichtsjahre wurden demnach 239 Bettler und Landstreicher (5,98 % sämtlicher Bestrafter) in das polizeiliche Arbeitshaus eingeliefert gegen 272 oder 6,48 % im Vorjahre. Es hat also eine Verminderung der letzteren um 33 Personen oder 12,1 % stattgefunden. Nach dem Alter setzten sich die in das Arbeitshaus Gewiesenen von 1898 wie folgt zusammen:

Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen	Alter in Jahren:	Männer	Frauen	Im Ganzen
14—20 . .	11	6	17	35—40 . .	21	6	27
20—25 . .	19	20	39	40—50 . .	50	6	56
25—30 . .	21	12	33	50—60 . .	36	1	37
30—35 . .	18	7	25	60 und mehr .	4	1	5

Hiernach waren die 20—25- sowie die 40—50 jährigen Personen verhältnißmäßig am stärksten vertreten. Hinsichtlich des Geschlechts unterschieden sich die in korrektonelle Nachhaft genommenen Personen in 180 Männer (4,78 % sämtlicher bestraften Männer) und 59 Frauen (26,94 %) gegen 200 Männer und 72 Frauen (5,0 bzw. 31,3 %) im Jahr 1897. Von der Gesamtzahl waren 135 oder 56,5 % aus Baden gebürtig, 104 oder 43,5 % außerhalb Badens geboren. Unter letzteren befanden sich 96 oder 40,2 % Reichsangehörige und 8 oder 3,3 % Reichsausländer. Dem Berufs- und Erwerbsstande nach war der größte Theil den Tagelöhnern mit 35 oder 14,8 % zuzuzählen, dann folgen die Bäcker und Dienstmägde mit je 15 oder 6,3 %, die Schuhmacher mit 14 oder 5,9 %, die Fabrikarbeiterinnen mit 12 oder 5,0 %, die Kellnerinnen mit 11 oder 4,6 % und die Schlosser mit 10 oder 4,2 %. Die Zeitdauer, während welcher die Unterbringung in das Arbeitshaus stattfinden sollte, betrug jeweils 6—24 Monate. Bei der Mehrzahl der eingewiesenen Personen, nämlich bei 101 oder 42,3 %, war sie auf 6 Monate und nur bei 27 oder 11,3 % auf 24 Monate bestimmt.

Aus dem Reichsgebiet ausgewiesen wurden 14 Männer und 1 Frau, zusammen 15 Bestrafte oder 0,37 % sämtlicher bestraften Bettler und Landstreicher und 0,51 % der bestraften Ausländer gegen 26 im Vorjahre, was einer Abnahme um 42,3 % entspricht. Am stärksten waren unter den Ausgewiesenen von 1898 die Oesterreicher mit 7 vertreten. Nach dem Alter waren von den Ausgewiesenen 1: 20—25, 2: 25—30, 2: 30—40, 4: 40—50 und 6: 50—60 Jahre alt.

Von den Bezirksämtern sind insgesammt 1289 Personen (mehr gegen das Vorjahr 109 oder 9,2 %) aus dem Großherzogthum ausgewiesen worden, d. s. 32,1 % sämtlicher Bestrafter und 43,8 % der bestraften Nichtbadener. Durch die Bezirksämter Bretten (304), Karlsruhe (152), Mannheim (115) und Tauberbischofsheim (82) sind besonders zahlreiche Ausweisungen erfolgt.